

Zeitungspapier in der Schweiz knapp

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer hat die Löcher in den Schweizer Käse gebohrt?

(Diesen tragikomischen Bericht verdanken wir der "Tat", die ihn ihrerseits von der "New York Herald Tribune" übernommen hat).

Das amerikanische Bundesamt für Nahrung und Drogen hat 1300 Kilo Schweizer Käse "made in America" in New York und Chicago beschlagnahmt. Grund für die Beschlagnahme war, dass die grossen Löcher, die Käseaugen genannt werden, nicht das Ergebnis natürlichen Alterns und ehrlicher Fabrikation waren, sondern wahrscheinlich mit einer Maschine in den Käse gebohrt worden sind. Da die Käseindustrie und wahrscheinlich auch die Konsumenten der Ansicht sind, dass Schweizer Käse um so besser ist, je grösser die Löcher sind, und daher auch einen höheren Preis bringt, so wird erklärt, dass das Bohren unehrlicher Löcher ein vorsätzlicher und kalkulierter Versuch war, den Fälschern mehrere Cents zusätzlichen Profits pro Kilo auf Kosten des Kunden zu verschaffen. Der Bundeskommissar gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Aktion des Amtes dieser Art von Konsumentenbetrug ein Ende setzen werde.

Ein Standard für die amerikanische Käseproduktion, einschliesslich Löcher, wurde von Amtes wegen vor zehn Jahren festgelegt. Unter anderem heisst es hier, dass Löcher in Schweizer Käse, die sich nicht natürlich formten, als blind bezeichnet werden müssten. Der Käse hiesse also "blinder Käse", da ihm natürliche Augen fehlten. Blinder Käse dürfte mit anderen Käsearten gemischt werden, um Schweizer Geschmack zu erzeugen, aber er dürfe nicht an Kunden als das echte Produkt verkauft werden. Schweizer-Käse-Esser und die Regierung glaubten so, jedes legale Mäuseloch im Schweizer-Käse-Feld verstopft zu haben.

Aber man hatte nicht mit dem Einfallsreichtum eines unbekanntem Erfinders gerechnet, der sein Talent dem Schweizer Käse zuwandte und dessen Löchern, respektive den fehlenden Löchern. Dieser Herr erfand einen besonderen Bohrer, der den Zweck hatte, echtaussiehende Augen zu produzieren, wo diese bisher fehlten. Dieser Apparat arbeitete so gut, dass eine besondere Firma für diesen Augenbohrer gegründet wurde, die ihr Produkt in blühenden Prospekten den Käseerzeugern anbot. Einige von ihnen probierten den Bohrer aus, fanden, dass er den Versprechungen entsprach, und die Falsche-Loch-im-Schweizer-Käse-Industrie begann ihre Blüte.

Das Amt erklärt, dass der blinde Käse für menschlichen Genuss nicht schädlich sei, es sei nur die Frage des unehrlichen Verdienstes. Die beschlagnahmten 1300 Kilo wurden auf Eis gelegt, um vor Gericht als Corpus delicti zu dienen.

Die Schweiz am Geifersee

Die Ausstellung dauert vom 30. April bis 30. Oktober 1964.

Das gesamte Ausstellungsareal

Standort: am Ufer des Geifersee

Die Ausstellung ist aufgeteilt

a) "allgemeiner Teil" mit drei

Schweiz - die Schweiz vor

b) "spezieller Teil" (gestaltet

Ausstellungsleitung) mit für

Gewerbe - Waren und Werte

Zeitungspapier in der Schweiz knapp.

Man erwartet, dass bis Ende 1961 der schweizerische Jahresbedarf an Zeitungspapier erstmals die Grenze von 100'000 Tonnen überschreiten wird und die einheimischen Papierfabriken nicht in der Lage sein werden, ihn vollständig zu decken; es müssen voraussichtlich zirka 15'000 Tonnen aus dem Ausland eingeführt werden.
